

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Elbtalaue z. Hd. Frau Demmer Rosmarienstraße 3 29451 Dannenberg (Elbe) Samtgemeinde Elistele :- > 2 1. Dez. 2012

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Zusätzliche Termine nach Vereinbarung Abweichende Sprechzeiten in den Fachdlensten Straßenverkehr,

allgemeine Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfen Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenhero

(BLZ 258 501 10) 44 050 094

(BLZ 250 100 30) 99 55-303

Postbank Hannover Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Talefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Matthias Sehl

Fachdienst 20 - Finanzen u. Kommunalaufsicht Terminabsprachen sind erwünscht

Telefon-Durchwahl Zimmer 05841 120-246 A 305

Telefax 05841 120-88200

E-Mail Kommunalaufsicht@Luechow-Dannenberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

3100 Dem

18.12.2012

20-10.70.28 - Se

20.12.2012

Stromausschreibung für die Samtgemeinde Elbtalaue und Mitgliedsgemeinden

Sehr geehrte Frau Demmer,

zu Ihrer Anfrage teile ich folgendes mit:

Nach den vergaberechtlichen Grundsätzen hat die Auftragsvergabe an den Mindestbietenden zu erfolgen, auch wenn die Preisunterschiede nur gering sind. Sachfremde Erwägungen wie die Bevorzugung örtlicher Bewerber sind ausgeschlossen. Ausnahmen hiervon können nur in Erwägung gezogen werden, wenn gegen die Eignung des Mindestbietenden (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) sachlich begründete erhebliche Zweifel bestehen, die dann auch gerichtsfest nachweisbar sein müssen.

Von solchen Zweifeln an der Geeignetheit der Mindestbietenden NaturStrom XL GmbH (Los 1) und LichtBlick AG (Los 2) ist mir nichts bekannt. Eine Auftragserteilung an andere als die genannten Mindestbietenden würde deshalb vergaberechtliche Grundsätze verletzen und ggf. Regressansprüche auslösen sowie eine strafrechtliche Ahndung nach sich ziehen. Ein erneuter Ratsbeschluss in dieser Richtung wäre deshalb rechtswidrig und würde deshalb von mir als Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet werden müssen. Dies hätte zur Folge, dass eine wirksame Beauftragung zum 01.01.2013 nicht erfolgen könnte und dann der Grundversorger in den Stromlieferauftrag eintreten würde.

Im Übrigen muss auch bei einer freihändigen Vergabe aus haushaltsrechtlichen Grundsätzen eine Nachfrage bei zumindest 3 Anbietern erfolgen. Lediglich Leistungen unter einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 Euro können nach § 3 (6) VOL/A unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Mit freundlichem Gruß